

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 4. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 20.11.2019, von 16:00 Uhr bis 19:55 Uhr,  
Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung vom 23.10.2019
7. Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2020-2022  
Vorlage: BV-224/2019
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016  
Vorlage: BV-225/2019
9. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015  
Vorlage: BV-226/2019
10. Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-235/2019
11. 1. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB)  
Vorlage: BV-209/2019
12. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen  
Vorlage: BV-208/2019
13. Spende DigitalPakt Schule  
Vorlage: BV-232/2019
14. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen"/Entwurf  
Vorlage: BV-234/2019
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt - Entwurf  
Vorlage: BV-236/2019

16. Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen/-gefährdungen, mangelhafter Schutzvorkehrungen an Grundstücken, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren, mangelhafte Hausnummern, offene Feuer, Eisflächen und aggressives Betteln (Gefahrenabwehrverordnung – GAVO LuWB)  
Vorlage: BV-176/2019
17. Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: BV-149/2019  
  
Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: AEA-003/2019  
  
Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: AEA-004/2019  
  
Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-149/2019 - hier: Streichung des Absatzes im § 2 - zeitliche Unabweisbarkeit (bei der Projektförderung und institutionellen Förderung)  
Vorlage: AEA-005/2019  
  
Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom 23. Oktober 2019 zur Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020 (Vorlagen-Nr.: BV-149/2019)
18. Antrag von SR Lausch - Erweiterter Zugang zum Sozialpass  
Vorlage: A-016/2019
19. Antrag von SR Lausch - Kartierung der Städtischen Wallanlagen und der Parks in den Ortsteilen  
Vorlage: A-017/2019
20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Umsetzung des Kleingartenkonzeptes des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“  
Vorlage: A-021/2019
21. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Freier Museumseintritt ins Zeughaus am Sonntagnachmittag  
Vorlage: A-022/2019
22. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
23. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 25 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **mehrheitlich bei 1 Enthaltung** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

---

Es gibt keine Anfragen.

### TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

---

**SR Dr. Thomas** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung.

### TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters

---

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

#### Tiefbau:

Oberflächengestaltung Mauerstraße-Ost: Der Asphalt wurde komplett eingebaut und das Mosaikpflaster nördlich des Gehweges und um das ehemalige Café verlegt. Die Fertigstellung bzw. Verkehrsfreigabe verschiebt sich auf den 20.12.2019.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personenunterführung Bahnhofsostseite: Wegen unzureichender Standsicherheit des Verbaus (andrängendes Grund- und Schichtenwasser von außen, deutlich geringere Grundwasserstände innen; Gefahr des Grundbruchs) herrscht aktuell totaler Baustopp. Eine Problemlösung wird derzeit erarbeitet.

Erich-Mühsam-Straße – Knoten Ernst-Moritz-Arndt-Straße/Hermann-Duncker-Straße: Die Arbeiten der Stadtwerke, von WB-net und des Entwässerungsbetriebes sind abgeschlossen und neue Straßenabläufe gesetzt. Momentan erfolgt der Straßenaufbau. Der Asphalteinbau ist für die 50. Kalenderwoche vorgesehen.

TTE-Verfahren Rotes Land: Der Baubeginn war am 13.11.2019. Die Fahrbahnoberflächen werden abschnittsweise hergestellt, um eine Vollsperrung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Baumpflanzungen: Ab der nächsten Woche beginnt die Kommunalservice GmbH 109 Bäume zu pflanzen. Bei 47 Standorten handelt es sich um Ersatzpflanzungen für Bäume aus den Pflanzjahren 1990 bis 2012, welche die extreme Trockenheit nicht überstanden haben (z. B. Arsenalplatz, Kurfürstenring, Kreisel Sternstraße, Ortslage Abtsdorf). Zudem wurden Standorte gewählt, die längere Zeit einen Leerstand aufwiesen oder solche, auf denen im Vorfeld Stubben ausgefräst werden mussten (z. B. Nebenstraßen in Piesteritz, Nudersdorfer Straße, Kastanienberg).

Sanierung des Röhrrwasserbrunnens im Grünzug Trajuhscher Bach: Die Röhrrwasserbrunnenanlage wurde im April 2018 durch Vandalismus stark zerstört. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum 06.12.2019 andauern. Durchgeführt wird die Sanierung durch die Kommunalservice GmbH sowie die Dessauer Steinmetzwerkstätten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 EUR.

Sanierung des Quellgebietes des Neuen Jungfernrohrrwassers: Geplant ist die Maßnahme vom 27.01.2020 bis 29.05.2020. Gebaut werden neue Absenkschächte, die Zuwegung des vorhandenen Weges wird für Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt und das Quellgebiet wird zur Sicherung mit Gitterschutzmatten eingezäunt. Die Sanierung soll Verstopfungen vorbeugen und die einspeisbare Wassermenge durch drei Schachtbrunnen erhöhen. Die notwendigen 11 Baumfällungen werden durch 14 Neupflanzungen ersetzt.

#### Hochbau:

Kegelbahn Kropstädt – Reparatur Brandschaden vom 23.09.2019: Für die Entkernung der Kegelbahn müssen die Decken, Fußböden, Fenster und die Elektroinstallation komplett zurückgebaut werden. An den Aufstellautomaten der Kegel (Brandentstehung) muss die Dachkonstruktion inkl. der Eindeckung auf ca. 100 m<sup>2</sup> zurückgebaut und neu errichtet werden. Anfang Dezember 2019 wird die Planung fertiggestellt sein. Derzeit erfolgt die Reinigung der Wand- und Bodenflächen sowie der freigelegten Dachbinder im Trockeneis-Strahlverfahren. Dabei festgestellte Feuchteschäden an der Dachkonstruktion und im Sanitärbereich werden nächste Woche vom Holzschutzgutachter untersucht. Auch der Hausanschluss wird von den Stadtwerken neu hergestellt, da der vorhandene Anschluss über private Grundstücke verläuft. Mit den Innenausbauarbeiten wird voraussichtlich im Januar 2020 begonnen. Hierzu zählen Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten, Tischlerarbeiten, der Einbau der Kegelbahnanlage und die Bodenbelagsarbeiten. Die Komplettfertigung ist für Juli 2020 geplant.

#### Sonstige Informationen:

Der 13. Fahrradkommunalkonferenz am 11.11. und 12.11.2019 wohnten 270 Teilnehmer aus ganz Deutschland bei. Es war eine positive Resonanz der Teilnehmer zur gesamten Veranstaltung, besonders zum Sanierungsstand der Stadt und dem kulturellen Angebot zu verzeichnen. Zur Auswertung ist eine Arbeitssitzung zwischen den Fachbereichen Öffentliches Bauen und Stadtentwicklung vorgesehen. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat die Evaluierung zur Veranstaltung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Bauausschuss vorgestellt.

AG „Fahrradfreundliche Kommune“: Am 11.11.2019 wurde die AGFK Sachsen-Anhalt gegründet. Gründungsmitglieder sind 36 Kommunen (weitere Kommunen und auch Landkreise haben Beitrittsabsicht erklärt). Der Sitz der Geschäftsführung ist in Aken. Vorstand ist Herr Torsten Zugehör. Am 11.12.2019 findet die 3. Arbeitssitzung in Magdeburg statt.

Landesgartenschau 2026: Die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie wurde an vier Büros verschickt. Drei Bewerber reichten fristgerecht ihre Unterlagen ein. Am 28.10.2019 erfolgte eine Präsentation aller Bewerber vor einem Gremium, bestehend aus der Verwaltung, den Ausschussvorsitzenden und städtischen Unternehmen. Das Büro HNW Landschaftsarchitektur hat sich durchgesetzt. Alle Fördermittelmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht am 28.10.2019 mit allen Anlagen übergeben. Mit einer Entscheidung zur Genehmigung wird Ende November 2019 gerechnet.

Die Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt fristgerecht am 30.10.2019 übergeben und befindet sich jetzt in der Prüfung.

Termine:

21.11.2019, 18:30 Uhr	Vortrag des Oberbürgermeisters zur Jahresabschlussveranstaltung des Industrieclubs Wittenberg
22.11.2019, 10:00 Uhr	Erstes Vorbereitungsgespräch der AG „Fahrradfreundliche Kommune“ in Aken
22.11.2019, 17:30 Uhr	Grußwort des Oberbürgermeisters anlässlich der Internationalen Predigerseminarkonferenz
25.11. und 26.11.2019	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Oberbürgermeisterkonferenz in Neubrandenburg
25.11.2019, 10:00 Uhr	Teilnahme des Bürgermeisters an der AG "Welterbestätten"
25.11.2019, 18:00 Uhr	Eröffnung des Wittenberger Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister
27.11.2019, 09:40 Uhr	Grußwort des Oberbürgermeisters zur OZG-Landeskonferenz Sachsen-Anhalt
28.11.2019, 10:30 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Veranstaltung anlässlich 40 Jahre Biosphärenreservat in Wörlitz
02.11.2019, 10:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in Magdeburg
06.12.2019, 16:00 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes der Vereine durch den Oberbürgermeister
11.12.2019, 10:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der 3. Sitzung zur Gründung der AG „Fahrradfreundliche Kommune“ Sachsen-Anhalt
13.12.2019, 17:30 Uhr	Eröffnung des „Advent in Luthers Haus und Hof“ durch den Oberbürgermeister und Dr. Rhein
27.12.2019, 10:00 Uhr	Rückkehrertag

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Verhandlungen mit dem Landkreis bzgl. der LEQ-Vereinbarung abgeschlossen sind. Die Vereinbarung müsse seitens des Landkreises nur noch ausgefertigt und der Stadt vorgelegt werden.

Weiter habe ihm die Vorsitzende mitgeteilt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden für den Sitzungskalender im 4-Wochen-Rhythmus ohne die Belegung der Ferien verständigt haben.

**TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung vom 23.10.2019**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 26  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 2

**TOP 7 Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2020-2022**  
**Vorlage: BV-224/2019**

---

**Frau Schubert** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/66-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020-2022 in der Fassung vom 19.09.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 28  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 1

**TOP 8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016**  
**Vorlage: BV-225/2019**

---

**Frau Schubert** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Kretschmar** bezieht sich auf die ca. 300 %ige Steigerung der Havariegebühren in nur einem Jahr. Dies ist nicht nachvollziehbar und belastet die Bürger, denen ein Anbieterwechsel nicht möglich ist. Ein zentraler Anschluss an das Netz ist für manche nicht möglich. Er fragt, wie viele aktuell noch eine Klärgrube besitzen. Weiter merkt er an, dass die Biomasse aus den Kläranlagen rein theoretisch auf dem Grundstück kompostierbar wäre, da sie biologisch komplett abbaubar sei. Damit müssten die Bio Toiletten in der Theorie nicht entsorgt werden. Er hinterfragt demnach das Verfahren.

**Frau Schubert** antwortet, dass es aktuell 44.162 Einwohner gibt, von denen 1.585 auf die dezentrale Entsorgung angewiesen sind. Zur technischen Frage ist sie nicht auskunftsfähig. Bzgl. der erhöhten Havariekosten erklärt sie, dass die Gebührenkalkulation, entgegen der vergangenen Jahre, bereits vor Abschluss des neuen Vertrages stattfand und daher in der Satzung berücksichtigt werden konnte.

**SR Dübner** spricht seinen Dank und die Anerkennung für die stabil bleibenden Gebühren für den überwiegenden Teil der Einwohner aus und hofft, dass dies auch in den folgenden Jahren beibehalten werden kann. Für die dezentrale Entsorgung ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, welche zwar hinterfragt, aber zur Kenntnis genommen werden muss.

Die Entwicklung der Kosten, insbesondere den Transport betreffend, sollte weiterhin im Blick behalten werden. Er bezieht sich auf die 300%ige Steigerung der Havariegebühren und fragt, wie viele Fälle hier durchschnittlich zu verzeichnen sind.

**Frau Schubert** erklärt, dass jährlich zwischen 7 und 8 Havariefälle vorliegen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/67-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

**TOP 9 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015  
Vorlage: BV-226/2019**

---

**Frau Schubert** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/68-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 10 Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-235/2019**

---

**Frau Schubert** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/69-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2020 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 30  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 1. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB)**  
**Vorlage: BV-209/2019**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/70-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB) (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 29  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 12 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen**  
**Vorlage: BV-208/2019**

---

**Frau Brachwitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/71-4-19**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach und Partner Treuhand GmbH vom 05.06.2019 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fest.
2. Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 29  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 13 Spende DigitalPakt Schule**  
**Vorlage: BV-232/2019**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortet in diesem Zusammenhang die Anfragen aus dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss.

**SRin Dr. Hugenroth** befürwortet die Spende. Für die Zukunft sollten die Kinder mit großer Sorgfalt an die Thematik herangeführt und Medienkompetenz vermittelt werden.

**SR Kretschmar** fragt, ob das Konzept auch die privaten Grundschulen berücksichtigt.

**SR Dr. Thomas** merkt an, dass sich die evangelische Grundschule in die Spende einbezogen fühlt.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass es eine Abstimmung mit der Geschäftsführung der SKW Piesteritz GmbH gab und alle Grundschulen gemeint waren, auch die evangelische Grundschule. Private Schulen müssen lediglich ein eigenes Konzept schreiben.

**SR Richter** weist darauf hin, dass es in der heutigen Beratung um die Spendenannahme geht und Details damit nicht jetzt diskutiert werden sollten.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/72-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der geplanten Geldspende in Höhe von 400.000,00 Euro der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH sowie die Nutzung für die Förderung des DigitalPaktes Schule.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 30  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 14 Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/Entwurf**  
**Vorlage: BV-234/2019**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Richter** berichtet aus der vergangenen Bauausschusssitzung und bezieht sich dabei insbesondere auf die Thematik der Geschosse, den Radweg und die Grünflächen.

**SRin Dr. Hugenroth** bezieht sich auf den Südrand des Planes welche die nördliche Grenze des FFH- Gebietes darstellt und bittet um Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung durch den Landkreis. Sie stellt die Entscheidung des Stadtrates in Frage, da sich die Wohnungen bereits in der Vermarktung befinden. Zudem hinterfragt sie die Sinnhaftigkeit einer Bebauung in einem Hochwassergebiet.

**SR Dübner** erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage zustimmen wird. Die Erlebbarkeit und Nähe zur Elbe wird durchaus befürwortet. Die federführende Mitwirkung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft bei diesem Vorhaben findet ausdrückliche Zustimmung.

Mit der öffentlichen Auslegung besteht die Möglichkeit, Konfliktpunkte konkret zu benennen und gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Er schlägt vor, ein Bürgergespräch zum Thema Stadtentwicklung im Westen der Stadt in diesen Prozess zu integrieren.

**Herr Kirchner** erklärt, dass nicht die Architektur, sondern der Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen werden soll. Der Artenschutz und die Belange des FFH werden berücksichtigt und geklärt. Zudem findet die Bebauung nicht in einem Hochwassergebiet statt, da zunächst eine Hochwasserschutzmauer errichtet wird.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/73-4-19**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung "Wohngebiet am Stadthafen" (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung "Wohngebiet am Stadthafen" einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 29
Nein-Stimmen	: 1
Enthaltungen	: 0

Gesetzliche Mitgliederzahl	: 41
anwesende Mitglieder	: 30
davon befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

**TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt - Entwurf**  
**Vorlage: BV-236/2019**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/74-4-19**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Geltungsbereich des Bauleitplanes NV 2 Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt, dem aktualisierten Liegenschaftskataster anzupassen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße /Elstervorstadt (Anlage 2) zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 3), bestehend aus der Planzeichnung, mit textlichen Festsetzungen sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4).
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 30

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 30

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

**TOP 16 Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen/-gefährdungen, mangelhafter Schutzvorkehrungen an Grundstücken, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren, mangelhafte Hausnummern, offene Feuer, Eisflächen und aggressives Betteln (Gefahrenabwehrverordnung – GAVO LuWB)  
Vorlage: BV-176/2019**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Kretschmar** meint, es sollte darauf geachtet werden, keine Überregulierung zu erreichen. Daher stellt er die Änderungsanträge, den § 4 (2) und den § 5 (4) ersatzlos zu streichen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die seitens der Stadt getroffenen Regelungen erfüllbar und nicht realitätsfern sind. Zudem sollte auf deren Aufnahme verzichtet werden, sofern sie bereits im Bundes- oder Landesrecht geregelt werden.

**SR Rauschning** kritisiert, dass erst nach der Beratung im Ausschuss Anmerkungen zu der Vorlage gemacht werden. Gerade in den Ortschaften, bei immer häufiger auftretenden Nachbarschaftsstreitigkeiten, ist es wichtig, konkrete Regelungen zu treffen. Die Formulierungen sollten daher so belassen werden.

**SR Strache** erklärt, dass der Fokus auf der Formulierung „wesentlich störend“ liegt. Würde eine konkrete Verankerung der Regelungen nicht erfolgen, hätten Ordnungskräfte nichts in der Hand.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag bzgl. der Streichung des § 4 (2) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 18

Enthaltungen : 7

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag bzgl. der Streichung des § 5 (4) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen : 2  
Nein-Stimmen : 16  
Enthaltungen : 12

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/75-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gefahrenabwehrverordnung gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
Ja-Stimmen : 29  
Nein-Stimmen : 0  
Enthaltungen : 1

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 17:36 Uhr bis 18:02 Uhr für eine Pause.

**TOP 17 Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020**

**Vorlage: BV-149/2019**

---

**Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020**

**Vorlage: AEA-003/2019**

---

**Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020**

**Vorlage: AEA-004/2019**

---

**Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-149/2019 - hier: Streichung des Absatzes im § 2 - zeitliche Unabweisbarkeit (bei der Projektförderung und institutionellen Förderung)**

**Vorlage: AEA-005/2019**

---

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom 23. Oktober 2019 zur Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020 (Vorlagen-Nr.: BV-149/2019)**

---

**Herr Seidig** geht auf den Widerspruch zu dem in der vergangenen Sitzung gefassten Beschluss ein und gibt einen kurzen Rückblick bzgl. des Verfahrens zur Förderrichtlinie.

**SR Kretschmar** erklärt, dass er die Streichung der „zeitlichen Unabweisbarkeit“ beantragt, da dieses Merkmal, auch wenn bspw. der Haushalt ausgeglichen wäre oder sich andere Parameter ändern, dennoch in der Förderrichtlinie stünde und geprüft werden müsste.

Der **Oberbürgermeister** wirft ein, dass die Kriterien aus genau diesem Grund jährlich neu beschlossen werden.

**SR Kretschmar** sagt weiter, dass der Landrat die Unschädlichkeit des Antrages bestätigt habe und dieser damit aufrecht erhalten wird. Zudem stellt er den Änderungsantrag den Passus „Projekte/Vereine die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten, sind vorrangig zu behandeln“ durch „Alle Bürger der Lutherstadt Wittenberg können gefördert werden.“ zu ersetzen.

**SR B. Naumann** merkt an, dass die Richtlinie besprochen und für gut befunden wurde. Er kann sich nicht erinnern, dass in 2018 und 2019 ein Antrag wegen zeitlicher Abweisbarkeit nicht gefördert werden konnte. Er plädiert daher erneut dafür, das Merkmal der „zeitlichen Unabweisbarkeit“ beizubehalten.

**SR Hoffmann** bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Auch wenn es in den vergangenen beiden Jahren unproblematisch war, kann er den Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER durchaus nachvollziehen und hält den Passus der „zeitlichen Unabweisbarkeit“ in der Förderrichtlinie für überflüssig. Sofern tatsächlich jährlich über die Anwendung der Förderrichtlinie beschlossen wird, könne jedoch ein Kompromiss eingegangen und die Beschlussvorlage ohne diesen Änderungsantrag beschlossen werden.

**SRin Menzel** spricht als Ortsbürgermeisterin und befürwortet das Beibehalten des Merkmals der „zeitlichen Unabweisbarkeit“, da es die Ortschafts- und Stadträte in die Pflicht nimmt, bei der aktuellen Haushaltslage darüber nachzudenken, ob eine Förderung zu jenem Zeitpunkt tatsächlich notwendig ist. Ebenso spricht sie sich für die Aufnahme der „Senioren“ in die Aufzählung aus.

**SR Dübner** meint u. a. dass mit den Forderungen an das Land bzgl. des Reformationsjubiläums ein Haushaltsausgleich erreicht worden wäre und es damit eine Genehmigungsverfügung nie gegeben hätte. Er bittet daher erneut, diese Gelder vom Land einzufordern.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Fachförderrichtlinie als Grundlage dient. In jedem Jahr, in dem der Haushalt nicht ausgeglichen ist, wird zusätzlich eine Anwendung bestimmter Kriterien beschlossen. Die Fachförderrichtlinie soll künftig überarbeitet werden. Zudem teilt er mit, dass in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 200 Anträge bewilligt wurden. Lediglich fünf Anträge, darunter drei Anträge von Vereinen aus dem Stadtgebiet, wurden wegen zeitlicher Abweisbarkeit abgelehnt. Die Vereine wünschen sich vor allem Verlässlichkeit, welche ohne die Anwendung zur Förderrichtlinie in schwierigen Zeiten oft nicht gegeben ist.

**SR Kretschmar** zieht den Änderungsantrag AEA-005/2019 zurück.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-003/2019 abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 24

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 6

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-004/2019 abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 26

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 5

Die **Vorsitzende** lässt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge AEA-003/2019 und AEA-004/2019 über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/76-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg für das Jahr 2020 unter den in der Beschlussvorlage genannten Bedingungen zur Anwendung zu bringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 18 Antrag von SR Lausch - Erweiterter Zugang zum Sozialpass**  
**Vorlage: A-016/2019**


---

Die **Vorsitzende** stellt den Antrag kurz vor.

**SR Hoffmann** stellt den Änderungsantrag, den Betrag von 800 EUR auf 1.000 EUR anzuheben. Zudem beantragt er das Rederecht für den ehemaligen Stadtrat Herrn Lausch.

**SR Rauschning** erkundigt sich nach der Umsetzung des Antrages und fragt, ob Senioren ihre Rentenbescheide ständig mitführen müssen.

**SRin Dr. Hugenroth** hält den Antrag für klug. Die Umsetzung dieses Antrages erschließe sich aus dem Beschlussvorschlag.

**SR Kretschmar** erläutert das derzeitige Verfahren, nach dem für die Kinder Geburtsurkunden vorgelegt werden müssen und im Anschluss daran, die Ausstellung des Sozialpasses erfolgt. Die Vorlage eines Rentenbescheides stellt keinen größeren Aufwand dar.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass festgelegt werden muss, ob die Grenze der Brutto- oder Nettorente entspricht.

Die **Vorsitzende** lässt über die Erteilung des Rederechtes an Herrn Lausch abstimmen.

Eine große Mehrheit des Stadtrates stimmt dem zu.

**Bürger Lausch** bedankt sich für die Erteilung des Rederechtes sowie die Annahme und Behandlung seiner Anträge. Zum Zeitpunkt seiner Antragstellung war ihm bekannt, dass 17 % unter Altersarmut leiden – Tendenz steigend. Aus diesem Grund wollte er diesen Menschen, auch wenn sie keine der anderen Kriterien erfüllen, Zugang zum Sozialpass gewähren. Seine Angabe bezieht sich auf eine monatliche Bruttorente i. H. v. 800 EUR.

Die **Vorsitzende** fragt SR Hoffmann, ob sich sein Änderungsantrag auf eine Brutto- oder Nettorente bezieht.

**SR Hoffmann** antwortet, dass es sich bei seiner Angabe um brutto handele.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag von SR Hoffmann abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 13  
 Nein-Stimmen : 8  
 Enthaltungen : 10

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von SR Hoffmann abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/77-4-19**

Der Stadtrat beschließt den erweiterten Zugang zum Sozialpass bis in Höhe von 1.000,00 Euro (brutto) für Menschen, die trotz langen Arbeitslebens nur eine kleine Rente beziehen. Zusätzlich wird der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg beauftragt mit Einrichtungen zu verhandeln, die von der Lutherstadt Wittenberg einen Zuschuss für ihre Arbeit erhalten, dass der Sozialpass anerkannt wird. Dazu gehören die Museen und die Kultur- und Bildungseinrichtungen, sowie unser Schwimmbad. Viele gehen jetzt in Rente.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 4

**TOP 19 Antrag von SR Lausch - Kartierung der Städtischen Wallanlagen und der Parks in den Ortsteilen**  
**Vorlage: A-017/2019**

---

**SR Richter** stellt den Antrag, als Vorsitzender des Bauausschusses, kurz vor. Er selbst spricht sich gegen diesen Antrag aus, da eine Kartierung bereits vorhanden ist. Ebenso ist eine Kartierung für die Ortsteile angedacht. Damit hat er den Antrag als gegenstandslos betrachtet. Die Verwaltung stimmte seiner Intention zu. Die Bauausschussmitglieder haben der Freigabe für den Stadtrat jedoch zugestimmt.

**SR Kretschmar** sagt, dass diese Aufgabe personell nicht leistbar ist und die finanziellen Auswirkungen nicht dargestellt werden können. In dieser Größenordnung gäbe es auch keine andere Stadt, die eine solche Kartierung vornimmt. Wird die Artenvielfalt bei künftigen Maßnahmen immer berücksichtigt und erfasst, habe sich der Antrag erledigt.

**SR Dr. Ehrig** meint, dass Herr Lausch seinem Vorschlag, die Kartierung je Projekt vorzunehmen, zugestimmt habe.

**SR Dübner** erklärt, dass sich die Mehrheit des Bauausschusses für den Antrag ausgesprochen hat. Die Verwaltung habe ausgeführt, dass die Kartierung ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt und ein Großteil bereits erfolgte. Flächen, welche sich in der Entwicklung befinden, müssen per Gesetz kartiert werden. Er bezieht sich auf ein Antwortschreiben der Verwaltung, welches den aktuellen Stand aufgreift. Dieses Schreiben sollte allen zur Verfügung gestellt werden. Ergeben sich hieraus noch Fragen und Anregungen, können diese im Ausschuss aufgegriffen werden.

**Herr Kirchner** teilt mit, dass das Schreiben an Herrn Dübner allen Stadträten zur Verfügung gestellt wurde. Er erklärt, dass der Flächennutzungsplan weiterentwickelt und die Thematik in diesem Zusammenhang erneut aufgerufen werde. Im Rahmen des Entwurfes des Flächennutzungsplanes würden hierzu Ausführungen getroffen werden.



Zudem könnte eine Darstellung der Entwicklung zum aktuellen Ist-Stand in den Ausschüssen erfolgen. Damit wäre dem Grundanliegen Rechnung getragen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/78-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister in seiner Verwaltung die Kartierung der Städtischen Wallanlagen und der Stadtparks in den Ortsteilen in Sachen Flora und Fauna zu veranlassen und für deren Realisierung bis Ende 2021 zu sorgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 1
Nein-Stimmen	: 26
Enthaltungen	: 4

### **TOP 20 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Umsetzung des Kleingartenkonzeptes des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“ Vorlage: A-021/2019**

---

**SRin Dr. Hugenroth** stellt den Antrag vor.

Der **Oberbürgermeister** drückt den Kleingärtnern gegenüber seinen größten Respekt aus. Er sagt, dass die Bürgerbeteiligung ausdrücklich gewünscht wird und stellt klar, dass von einer Parkanlage nie die Rede war. Lediglich soll die Kleingartenanlage einen besonderen Stil aufweisen, da sie sich in einem denkmalgeschützten Bereich befindet.

**SR Strache** erklärt, dass die in den letzten beiden Tagen stattgefundenen Veranstaltungen zum Ziel hatten, beide Konzepte zu vergleichen und Schnittstellen zu finden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei heute fehl am Platz und die Fraktion CDU/FDP werde diesem nicht zustimmen.

**SR Kretschmar** ergänzt, dass mittlerweile jede Stadtratsfraktion mit dem Kleingartenverein in Kontakt stehe. Nach anfänglichen Missverständnissen freue er sich nun darüber, dass das Thema gemeinschaftlich auf den Weg gebracht wurde. Er weist darauf hin, dass die Landesgartenschau als separates Thema hier nicht angeführt werden sollte. SRin Dr. Hugenroth habe den Antrag eingebracht, da das Ergebnis der Montagsveranstaltung noch nicht klar war. Nach diesem Termin ist nun aber bekannt, was seitens der Kleingärtner gewünscht und abgelehnt wird. Demnach hätte sie ihren Antrag nun zurückziehen müssen. Zudem ergibt sich aus dem Antrag keinerlei Mehrgewinn.

Der **Oberbürgermeister** sagt, dass sofern der Zuschlag zur Landesgartenschau erteilt würde, dieses Thema eine andere Dynamik bekäme. Bis dahin muss jedoch die Machbarkeitsstudie, die anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beschluss des Stadtrates über die Bewerbung abgewartet werden. Dieser Prozess, auch wenn er Geld in Anspruch nimmt, bringe der Stadtgesellschaft einen Vorteil. Wird der Antrag heute abgelehnt, ist Planungssicherheit gegeben, da das Thema nach dem Kommunalverfassungsgesetz für sechs Monate gesperrt ist. Somit würde die Thematik ohnehin erst mit der Machbarkeitsstudie neu aufgerufen werden.

**SR Dübner** spricht SRin Dr. Hugenroth an und erklärt, dass konkret genannt werden sollte, wessen Papier eingebracht und wessen Meinung vertreten wird. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass es nach der Veranstaltung am Montag, einen neuen Sachstand gibt. Gemeinsam soll ein Kompromiss gefunden und beschlossen werden.

Für die Fraktion DIE LINKE war die Montagsveranstaltung vor allem als vertrauensbildende Maßnahme und Verdeutlichung der Interessenkonflikte bedeutsam. Wichtig ist nun eine zeitnahe Entscheidung bzgl. der künftig frei werdenden Gärten. Aktuell unterstützt der Antrag diesen Weg nicht und ist kontraproduktiv.

**SR Dr. Ehrig** lobt die Montagsveranstaltung. Das „Voranpreschen“ seitens SRin Dr. Hugenroth erreiche genau das Gegenteil eines funktionierenden Zusammenarbeitens.

**SR Hoffmann** schließt sich seinen Vorrednern an und hofft, dass der Weg weiter unterstützt wird. Mit dem Antrag würde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verdeutlichen, dass ihr der Denkmalschutz gleichgültig sei. Er hofft, dass der Antrag als „grober Unfug“ abgelehnt wird.

**SRin Dr. Hugenroth** sagt, der Antrag bleibt inhaltlich bestehen und hält ihn für klug. Sie hofft auf eine Idee, wie ihr Antrag und das Anliegen der Stadtverwaltung zusammengebracht werden können. Ein solcher Vorschlag wurde jedoch in der Montagsveranstaltung nicht unterbreitet. Sie spricht SR Dübner an und erklärt ihm, dass der Antrag auf Grund der ehrenamtlichen Arbeit der Kleingärtner entstanden ist. Mit einem Großteil der Kleingärtner herrsche Einigkeit. Sie weist darauf hin, dass die Mitgliederversammlungen besucht und das eigentliche Anliegen der Kleingärtner aufgegriffen werden müsse. Dieses sei der Erhalt der Kleingartenanlage und die Reduzierung um nur drei oder vier, statt 26 Gärten. Werde der Antrag heute abgelehnt, wird ggf. Zeit gewonnen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt dennoch ihren Standpunkt.

**SR Rauschnig** hat erwartet, dass der Antrag zurückgezogen wird, da er zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv ist. Er verwehrt sich öffentlich, dass SRin Dr. Hugenroth einen Bundestagsangeordneten anruft, welcher sich wiederum an SR Rauschnig wendet, mit der Bitte den Antrag zu unterstützen.

**SRin Dr. Hugenroth** bittet um Verweisung des Antrages in den Bauausschuss.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 28
Enthaltungen	: 0

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/79-4-19**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg möge beschließen:

- 1.) Die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ wird touristisch und ökologisch modernisiert. Dazu wird die Anlage 1, Grafik der Umgestaltung des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“, umgesetzt.
- 2.) Der Teilrückbau wird im Konsens mit dem Kleingartenverein „Am Stadtgraben“ durchgeführt.
- 3.) Entschädigungen werden gezahlt.
- 4.) Folgende Maßnahmen werden geplant:  
Die Zugänge zur Kleingartenanlage werden neu gestaltet. Vom Sportplatz kommend wird eine neue Eingangssituation geschaffen und zwar mit Fortsetzung des barrierefreien Wallanlagenweges und Beschilderung (Gärten 35 bis 38 verkleinern, kein Komplettrückbau). Es wird neben dem Gesundheitsamt ein Weg in die Anlage geplant (ehemaliger Garten 4).

Die Zäune werden erneuert und modernisiert. Die Durchwegung wird entsprechend der Anlage 1 durch die Kleingartenanlage führen. Garten 39 und 40 werden zurück gebaut, um den Eingang offener und erlebnisorientierter zu gestalten. Zu prüfen ist die Gestaltung als ökologische Streuobstwiese an dieser Stelle. Themengärten und zertifizierte Naturschutzgärten werden in der Kleingartenanlage gekennzeichnet und mit einer eindeutigen Beschilderung versehen. Am Südufer soll es einen barrierefreien Wallanlagenrundweg am Teich geben, um auf die Silhouette der Stadt blicken zu können. Dafür wird der gegenüberliegende Schilfufer erhalten, um Rückzugsgebiete und störungsarme Brutquartiere für Wasservögel zu bewahren. Mehrere Sitzbänke sollen in der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ zum Verweilen einladen. Der Verein hat kostenlosen Zugang zum Vereinshaus für Mitgliederversammlungen (höchstens vier Mal im Jahr). Über Abriss oder Neubau wird ein Gutachten erstellt und mit dem Kleingartenverein im Konsens entschieden. Die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ kann weiterhin Gärten verpachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 1
Nein-Stimmen	: 29
Enthaltungen	: 1

**TOP 21 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Freier Museumseintritt ins Zeughaus am Sonntagnachmittag**  
**Vorlage: A-022/2019**

---

**SRin Dr. Hugenroth** stellt den Antrag vor.

Der **Oberbürgermeister** beantragt die Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss.

**SR Dr. Thomas** schlägt vor, sofern auf die Erhebung von Eintrittsgeldern verzichtet wird, eine Spendenbox bereitzustellen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Verweisung in den Kulturausschuss abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 26
Nein-Stimmen	: 3
Enthaltungen	: 2

**TOP 22 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**

---

**SR Hoffmann** bezieht sich auf vergangene Sitzungen des Kulturausschusses und die seitens SRin Dr. Hugenroth unternommenen Versuche, Protokollergänzungen vorzunehmen, welche nicht den Tatsachen entsprachen. Diese Thematik sollte in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates aufgerufen und in Erwägung gezogen werden ggf. eine Rüge im Stadtrat zu erteilen.

**SR Richter** verweist auf den am 03.12.2019 stattfindenden Partnerschaftsbeirat und bittet um rege Teilnahme.

**SR Kretschmar** bezieht sich auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, deren Zeitpunkt noch nicht feststeht. Er fragt daher nach dem diesbzgl. weiteren Verfahren der Lutherstadt Wittenberg. Zudem möchte er wissen, inwiefern ein Straßenausbau in den Jahren 2019 und 2020 geplant ist. Er habe sich bereits mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses beraten, die Thematik in der nächstmöglichen Sitzung des Bauausschusses aufzurufen. Hierbei sollte auch der aktuelle Sachstand bzgl. der vakanten Straßen (Friedrich-Engels-Straße und Charlottenstraße) dargestellt werden.

### **TOP 23 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.